

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Schleswig-Holstein
„Allgemeine Verwaltung/Public Administration“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24. September 2009, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2014, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2015

Vertragsschluss am: 17. Mai 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 30. Januar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 22./23. September 2014

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 01./02.12.2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Michael Koop**
Professor für Volkswirtschaftslehre, Leiter Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.; Präsident Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen
- **Prof. Dr. Birgit Menzel**
Professorin für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Leiterin Department Public Management
- **Anne Rothbart**
Studierende des Studiengangs Öffentliche Verwaltung (LL.B.) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern
- **Prof. Dr. Sabrina Schönrock**
Professorin für Öffentliches Recht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Studien- und Prodekanin am Fachbereich Polizei- und Sicherheitsmanagement
- **MD Dr. Ludger Schrapper**
Ministerialdirigent, Leiter Abteilung Personal Schulbereich, Dienstrecht, Schulrecht im Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	6
III	Darstellung und Bewertung.....	7
1	Ziele.....	7
1.1	Institutionelle Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben	7
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs	7
1.3	Weiterentwicklung	8
2	Konzept.....	8
2.1	Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung; Lehrformen	8
2.2	Zulassung, Auswahlverfahren	11
2.3	Prüfungssystem	11
2.4	Studierbarkeit.....	12
2.5	Weiterentwicklung	13
3	Implementierung.....	13
3.1	Ausstattung	13
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	17
3.3	Beratung/Betreuung	17
3.4	Transparenz und Dokumentation	18
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	19
3.6	Weiterentwicklung	20
4	Qualitätsmanagement	20
4.1	Qualitätssicherung.....	20
4.2	Weiterentwicklung	22
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	23
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	24
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	25

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) Schleswig-Holstein ist eine öffentliche Hochschule in freier Trägerschaft (vgl. auch Sonderbericht 2011 des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein) und in diesem Sinne gemäß § 76 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2007 staatlich anerkannt. Träger ist das Ausbildungszentrum für Verwaltung, eine Körperschaft öffentlichen Rechts, in der das Land Schleswig-Holstein Mitglied ist. Die FHVD wird nicht aus dem Haushalt des Wissenschaftsministeriums finanziert, sondern über Gebühren und Umlagen der Träger (§ 6 AZG).

Am 7. Oktober 1974 ist das Gesetz über die Errichtung des Ausbildungszentrums für Verwaltung (AZG) verabschiedet und das Ausbildungszentrum für Verwaltung (AZV) als Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit begründet worden. Nachgeordnet wurden die nicht rechtsfähigen Anstalten „Fachhochschule für Verwaltung, Polizei und Steuerwesen - Verwaltungsfachhochschule“ in Altenholz und die „Verwaltungs- und Sparkassenschule“ in Kiel und Bordesholm. Am 1. August 1975 begann in der neu eingerichteten Fachhochschule das Studium in den Fachbereichen Allgemeine Verwaltung und Polizei mit der Zielstellung, die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen Dienst zu erwerben. Zum 1. September 1977 wurde zusätzlich der Fachbereich Steuerverwaltung und mit Satzung vom 17. Mai 1993 der Fachbereich Rentenversicherung eingerichtet. Nachdem bereits seit 1986 Fortbildungsmaßnahmen im Auftrag des Innenministeriums durchgeführt worden waren, kam es am 20. September 1997 zur Gründung des Instituts für Fortbildung (InForM).

Mit der Neufassung des Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrumsgesetz - AZG) vom 9. Juli 2003 ist die Hochschule in „Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (Verwaltungsfachhochschule)“ umbenannt worden und hat den heute geltenden Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit im Sinne des § 2 Abs. 2 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) erlangt.

Im Rahmen einer Organisationsreform wurden die Einrichtungen des Ausbildungszentrums enger zusammengeführt. Das entsprechende Gesetz zur Änderung des AZG wurde am 20. Oktober 2008 ausgefertigt und trat am 14. November 2008 in Kraft. Dabei wurden die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) und die Verwaltungsakademie (VAB) zwar als rechtlich selbständige Einheiten belassen, allerdings unter die gemeinsame Leitung der gewählten Präsidentin bzw. des gewählten Präsidenten der FHVD gestellt und über eine gemeinsame Wirtschaftsführung gesteuert. Weiter wurden die Zentralverwaltungen zusammengeführt und

die Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Beratungsaufgaben beider Einrichtungen in einem neu begründeten „Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement“ (KOMMA) gebündelt.

Das Ausbildungszentrum für Verwaltung besitzt die Dienstherrnfähigkeit gemäß § 17 Abs. AZG. Träger der Einrichtung sind gemäß § 1 Abs. 2 AZG das Land Schleswig-Holstein, der Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e.V. (Schulverein) und der Verein Deutsche Rentenversicherung Bildungszentrum Reinfeld e.V. (Verein BZR).

Heute sind die Fachbereiche der FHVD, der Ausbildungsbereich der VAB und das Kompetenzzentrum KOMMA in der Leitungsrunde des Ausbildungszentrums vertreten und erarbeiten ein gemeinsames Verständnis von Qualität und Zusammenarbeit. Über eine Vernetzung der Einrichtungen, einen umfassenden Ideenaustausch, den übergreifenden Einsatz der Lehrkräfte sowie gemeinsame Forschungs- und Beratungsprojekte werden Synergien erzielt und die Qualität des Bildungsangebotes nachhaltig gestärkt.

Die FHVD als eine vom Ausbildungszentrum für Verwaltung getragene Einrichtung ist in die Fachbereiche Allgemeine Verwaltung, Polizei, Rentenversicherung und Steuerverwaltung sowie in den Fort- und Weiterbildungsbereich KOMMA gegliedert. Die Fachhochschule verfügt gegenwärtig über 36 hauptamtliche und 147 nebenamtliche Lehrkräfte sowie 36 Mitarbeiter in der Verwaltung.

Standort der FHVD mit der Zentralverwaltung und den Fachbereichen Allgemeine Verwaltung, Polizei und Steuerverwaltung ist die Gemeinde Altenholz (Kreis Rendsburg-Eckernförde) in unmittelbarer Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Kiel. Der Fachbereich Rentenversicherung ist im Bildungszentrum in Reinfeld (Kreis Stormarn) räumlich untergebracht, zwischen Lübeck und Hamburg.

2 Einbettung des Studiengangs

Der duale Bachelorstudiengang Allgemeine Verwaltung/Public Administration (B.A.) ist am seit 1973 bestehenden Fachbereich Allgemeine Verwaltung angesiedelt und startete erstmals im August 2009. Der Studiengang umfasst 180 ECTS-Punkte. Die Studierenden werden von ihrem Dienstherrn/Arbeitgeber im Rahmen eines Beamten- oder Beschäftigungsverhältnisses eingestellt und zum Studium an den Fachbereich Allgemeine Verwaltung entsandt. Das Studium ist in Trimester gegliedert und besteht zu 2/3 aus Studien- und zu 1/3 aus Praxisphasen

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Allgemeine Verwaltung/Public Administration“ (B.A.) wurde im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgenden Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Dem Fachbereich wird empfohlen, sowohl die didaktische als auch die wissenschaftliche Weiterqualifizierung der Lehrenden gezielt zu fördern, insbesondere mit Blick auf die Perspektive „Betreiben von angewandter Forschung“, um der Ausrichtung auf ein stärker wissenschaftsorientiertes Studium angemessen gerecht zu werden.
- Künftige Berufungsverfahren sollten durchgängig die für staatliche Fachhochschulen gültigen Standards des Landeshochschulgesetzes von Schleswig-Holstein beachten.
- Es wird empfohlen, insbesondere im Rahmen des vom Fachbereich für 2010 geplanten Qualitätsmanagementhandbuchs, das auf fünf Säulen beruhende Evaluierungssystem zur Sicherung der Qualität der Lehre konsequent fortzuentwickeln.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Institutionelle Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Ziel der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung ist es, ein wissenschaftlich fundiertes Bildungsangebot bereitzustellen, das sich durch einen ausgeprägten Praxisbezug auszeichnet. Dabei sollen die Studiengänge an der FHVD den Prinzipien des Gender Mainstreaming, der Familienfreundlichkeit und des Diversity Managements Rechnung tragen und die Fähigkeit der Studierenden zum Selbstmanagement fördern. Der Studiengang Allgemeine Verwaltung ist so angelegt, dass er die strategischen Ziele der Hochschule passgenau abbildet.

Die Anzahl der Studienplätze orientiert sich flexibel am Personalbedarf der Dienstherren. Nachdem 2012 und 2013 jeweils drei Lehrgänge mit insgesamt 90, bzw. 84 Studierenden neu immatrikuliert wurden, stiegen diese Zahlen 2014 auf 99 Studierende in vier Lehrgängen. Die Erwartung des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung – an dem der zur Reakkreditierung vorliegende Studiengang angesiedelt ist –, dass die Studierendenzahlen mittelfristig zumindest nicht sinken werden, wird angesichts der langsam auflaufenden Pensionierungswelle für sehr realistisch gehalten. Der Fachbereich führt seine Studierenden ganz überwiegend zu einem erfolgreichen Studienabschluss; Durchfallquote und Abbrecherquote lagen in den vergangenen Jahren im niedrigen einstelligen Bereich.

Der Studiengang erfüllt uneingeschränkt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Vorgaben des Akkreditierungsrates.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Im Studiengang Allgemeine Verwaltung werden die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes- und der Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein in der Funktionsebene der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt ausgebildet. Da die Studierenden von ihren Dienstherren zum Studium an die FHVD entsandt werden, ist das berufliche Tätigkeitsfeld klar definiert. Den Anforderungen der Berufspraxis wird vollumfänglich Rechnung getragen. Neben der Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kompetenzen wird auch der Erwerb von Sozial- und Persönlichkeitskompetenz adäquat gefördert. Eine offenkundige Verbesserung in diesem Bereich stellt die Einrichtung eines (sehr stark frequentierten) Wahlpflichtmoduls „Interkulturelle Kompetenz“ dar. Sorgfalt und Zuverlässigkeit, Reflektionsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Motivation und Selbstvertrauen sind nur einige Aspekte, die im Verlauf des Studiums den Studierenden

abverlangt werden und damit der Persönlichkeitsentwicklung förderlich sind. Die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement ist in den Studiengangszielen definiert. Die Studierenden werden mit dem Studium befähigt, politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse im Hinblick auf verwaltungsrechtliche Fragestellungen mitwirkend zu begleiten. Sie sollen ferner Veränderungen gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Wertewandel in der Gesellschaft einordnen und interpretieren können. Neben der theoretischen Vermittlung gibt es an der FHVD die Möglichkeit, sich studentischen Gruppen anzuschließen, sich in der Gremienarbeit zu beteiligen und an gesellschaftlichen Aktivitäten, wie dem Sommerfest, aktiv mitzuwirken. Auch die Praxisphasen sind der Förderung der Bereiche Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement dienlich.

Als dualer Studiengang weist der Studiengang Allgemeine Verwaltung ein besonderes Profil auf, das den Gegebenheiten der öffentlichen Verwaltung sehr gut Rechnung trägt. Die Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen wurde im Vergleich zum Zeitpunkt der Einführung durch eine Reihe geeigneter Maßnahmen verbessert (z.B. Praxis-Theorie-Workshops, ganztägige Schulung der Praxisbetreuer). Damit wurden auch Auflagen aus der Erstakkreditierung erfüllt. Nicht unproblematisch sind die auch von den Studierenden geäußerten Unterschiede in der Gestaltung der Praxissemester. Während Unterschiede in der Art und dem Umfang der Aufgabenwahrnehmung durch die Praxisbetreuer kaum auszugleichen sind, führt die zeitliche Verlagerung der Bachelor-Thesis in ein Theoriemester zumindest dazu, dass Belastungsunterschiede in den Praxisphasen keine Auswirkungen mehr auf Prüfungsergebnisse der Studierenden haben. Die Gutachtergruppe unterstützt die Bemühungen des Fachbereichs, die Einheitlichkeit der Praxisphasen weiter zu verbessern, ausdrücklich.

1.3 Weiterentwicklung

Curricular wurden Anpassungen vorgenommen, die insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung sowie Berufsbefähigung abzielen. Hier gab es zum einen leichte strukturelle Anpassungen, zum anderen inhaltliche. Beide werden in Kapitel 2.5 näher ausgeführt.

2 Konzept

2.1 Studiengangsinhalte; Studiengangaufbau, Modularisierung; Lehrformen

Der dreijährige Studiengang umfasst insgesamt neun – maximal 15 Wochen dauernde – Trimester, davon sechs Theorie- und drei Praxissemester, wobei die erste Praxisphase im vierten Trimester stattfindet, die zweite im sechsten und die dritte im achten Trimester. Die im Hochschulbereich eher unübliche Strukturierung nach Trimestern statt nach Semestern erlaubt einen häufige-

ren Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen, was in einem dualen Studiengang der Vermittlung der angestrebten „Berufsfähigkeit“ (vgl. Selbstdokumentation der FHVD: 32) förderlich sein kann. Im ersten Theorietrimester zu Beginn des Studiums findet zudem ein zweiwöchiges Einführungspraktikum statt, das der ersten Orientierung der Studierenden und der Identifikation mit dem jeweiligen Arbeitgeber dient (vgl. Modulkatalog: 5). Das Einführungspraktikum ist den Praktikumsmodulen zugeordnet, organisatorisch diesen aber vorgeschaltet, was sinnvoll ist, da es ein erstes Kennenlernen von Studierenden und jeweiligem Dienstherrn sowie künftigem Tätigkeitsfeld ermöglicht.

Die fachtheoretischen Module umfassen sechs bis neun ECTS-Punkte und maximal drei Trimester (also rechnerisch maximal zwei Semester), so dass die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich Umfang und Dauer von Modulen erfüllt werden. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit, für die zwölf ECTS-Punkte vergeben werden.

Die Module und die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sind auf einer ersten Ebene nach insgesamt fünf sog. Studienfeldern strukturiert. Der inhaltliche Sinn dieser Strukturierung ist für die Gutachtergruppe nicht vollständig erkennbar, zumal die Grenzziehung insbesondere zwischen den Studienfeldern 1 (Rechtliche und methodische Grundlagen des Verwaltungshandelns) und 2 (Rahmenbedingungen für die öffentliche Verwaltung) nicht trennscharf ist, was sich teilweise auch in den Zuordnungen im Modulkatalog niederschlägt. So ist z.B. nicht nachvollziehbar, warum das Befähigungsziel „übergreifende Zusammenhänge der bundesstaatlichen Verfassungsordnung und der europäischen Integration in die Erledigung von Verwaltungsaufgaben einzubeziehen“ (Modulkatalog: 8) dem Studienfeld 2 „Rahmenbedingungen ...“ und nicht dem Studienfeld 1 „Rechtliche und methodische Grundlagen ...“ zugeordnet ist.

Trotz der teilweise fehlenden Nachvollziehbarkeit auf der ersten Ebene, ist die inhaltliche Strukturierung auf Ebene der Module und Lehrveranstaltungen sinnvoll. In den ersten drei Theorietrimestern werden (verwaltungs-)rechtliche, volkswirtschaftliche, betriebswirtschaftliche, sozialwissenschaftliche und methodische Grundlagen sowohl für die folgenden Theorie- als auch die Praxistrimester gelegt. Im fünften, siebten und neunten Trimester finden neben weiteren Pflichtmodulen, die auf den in den ersten drei Trimestern vermittelten Grundlagen aufbauen bzw. die Grundlagen vertiefen, Wahlpflichtmodule statt. Hier werden Themenbereiche angeboten wie Sozialverwaltung, Europarecht und Wirtschaftsförderung, Recht und Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Ordnungsverwaltung sowie Interkulturelle Kompetenz. Letzteres Wahlpflichtmodul, das neu geschaffen wurde, ist gemeinsam mit dem Pflichtmodul Personalmanagement als für den Erwerb von überfachlichen bzw. generischen Kompetenzen besonders geeignet zu erwähnen. Das im neunten Trimester stattfindende Interdisziplinäre Projekt schult Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Ausdauer, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und trägt damit noch einmal in besonderer Weise zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. In den Praxistrimestern

sollen auf Basis des erworbenen theoretischen Grundlagenwissens Fähigkeiten der Wissensanwendung und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Verwaltungs- bzw. Organisationsprobleme im angestrebten Berufsfeld ermöglicht werden.

Das Curriculum ist didaktisch sinnvoll und in Orientierung an den Studiengangszielen aufgebaut. Die Modulbeschreibungen formulieren jeweils „Fach- und Methodenkompetenzen“ sowie „Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen“ (generische Kompetenzen), die die beschriebenen fachlichen und überfachlichen Modulinhalte lernergebnisorientiert wiedergeben. Dem Erwerb fachübergreifender Kompetenzen wird auch dadurch Rechnung getragen, dass alle Lehrveranstaltungen eines Moduls mit jeweils nur einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden. Wechselnde Lehr- und Lernformen wie Vorlesungen, Lehrgespräche, Übungen, Seminare, Projekte, Exkursionen (vgl. auch § 8 der Studien- und Prüfungsordnung) unterstützen adäquat den jeweils angestrebten Kompetenzerwerb.

Die Gutachter haben weitere Anmerkungen und Anregungen, die im Folgenden aufgeführt werden:

Nicht ganz nachvollziehbar sind zunächst die Zuordnungen der Lehrveranstaltungen in Modul G IV, in dem unter dem Modultitel „Personalwirtschaftliche Seite ...“ vor allem rechtswissenschaftliche Inhalte und Qualifikationsziele aufgeführt werden. Es wäre zu überlegen, den Modultitel an die zu erwerbenden Kompetenzen und zugeordneten Inhalte besser anzupassen.

Angesichts der Tatsache, dass als Eingangsqualifikation von der Hochschulzugangsberechtigung auszugehen ist, wäre neben einer Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken (vgl. Modulkatalog Modul G VII - Lernmethoden und wissenschaftliches Arbeiten) auch eine Einführung in wissenschaftliche Methodologie und Methodik sinnvoll, um die Absolventen mindestens zu einer selbstständigen Beurteilung der Qualität grundlegender wissenschaftlicher Aussagen über ihren Arbeitsbereich zu befähigen.

Die drei Praxistrimester sind im Modulkatalog als „Module P 1-3“ mit einem Workload von je 20 ECTS-Punkten ausgewiesen. Sie sind ebenso in der den detaillierten Modulbeschreibungen vorangestellten Übersicht integriert. Die Beschreibung der Praxismodule könnte sinnvoller didaktisch strukturiert werden. Die zu erwerbenden Kompetenzen werden unspezifisch und nicht auf den jeweiligen Studienabschnitt bezogen formuliert; auch bei den beschriebenen Inhalten der Praxisphasen fehlt eine Zuordnung zu den jeweiligen Trimestern bzw. Studienabschnitten. Der Workload für die „Integralen Praxis-/Theorie-Workshops“ (Modulkatalog: 141) wird den Praxistrimestern „Module P 1-3“ zugerechnet, so dass die Workshops in der Darstellung des Modulkatalogs auch diesen Modulen zugeordnet sein könnten. Bisher waren jedem Praxistrimester auch zwei ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit zugewiesen. Diese wurde aber mit der Umstellung des Studienprogramms für die Reakkreditierung in ein Theorietrimester verlegt. Der Modulkatalog und in die weiteren Dokumente wurden entsprechend angepasst. Die für die Praxismodule

angegebene Prüfungsart „Praxisarbeit und Kolloquium“ erscheint nicht in § 12 der Studien- und Prüfungsordnung, in dem die Prüfungsarten beschrieben werden. Erst in der Praktikumsordnung als „Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung“ wird sie (in § 7) definiert. Da die Praxismodule integrale Teile des Studiums sind, wäre zu überlegen, die in der Praktikumsordnung formulierten Vorgaben in die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule zu integrieren und nicht in einem Anhang eigene Bestimmungen für die Praxisphasen zu formulieren.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Studiengang schlüssig und stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut ist.

2.2 Zulassung, Auswahlverfahren

§ 2 der Studien- und Prüfungsordnung regelt die Zulassung zum Studium. Als Zulassungsvoraussetzung wird die Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung festgelegt, zudem ist die Entsendung durch eine Einstellungsbehörde erforderlich. Laut Auskunft der Studiengangsverantwortlichen variieren die konkreten Auswahlverfahren je nach den entsendenden Behörden. Dass die Auswahl nicht durch die Studiengangsverantwortlichen direkt erfolgt, ist an internen Verwaltungshochschulen Standard. Die definierten Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind adäquat und angemessen.

2.3 Prüfungssystem

Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, die Ergebnisse aller Modulprüfungen gehen in die Abschlussnote ein. § 14 (5) der Studien- und Prüfungsordnung regelt die Vergabe einer relativen Abschlussnote.

Soweit ohne Einblick in die konkreten Prüfungen erkennbar, sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert und dienen damit der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Es werden wechselnde Prüfungsarten (Klausur, Haus-, Seminararbeit, Prüfungsgespräch, Referat, Präsentation) eingesetzt, auch wenn die Prüfungsart „Klausur“ überwiegt. In sieben Modulen (vgl. Übersicht „Gesamtmodulprüfungen“ im Modulkatalog: 15) können die Studierenden zwischen zwei Prüfungsarten wählen, so dass hier die Möglichkeit eröffnet wird, Kompetenzerwerb individuell zu prüfen. Dies verringert auch den Prüfungsdruck, denn die Studierenden können die Form wählen, mit der sie sich am wohlsten fühlen. In der Studien- und Prüfungsordnung fehlt aber eine Bestimmung zu Mindesthäufigkeiten einzelner Prüfungsarten, so dass die Möglichkeit besteht, dass Studierende den Prüfungsarten „Prüfungsgespräch“, „Referat“, „Hausarbeit“ usw. ausweichen und stattdessen regelmäßig die Prüfungsart „Klausur“ wählen. Nach Auskunft der Lehrenden vor Ort wird jedoch durch entsprechende Prüfungsorga-

nisation darauf geachtet, dass dieser Fall nicht eintritt und jede der Prüfungsformen mindestens einmal durchlaufen wird. Alle Prüfungen sind wiederholbar. Die Prüfungsbelastung wurde entsprechend der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben reduziert. Pro Modul ist eine Prüfung abzulegen. Das Prüfungssystem wird als angemessen bewertet.

2.4 Studierbarkeit

Durch die FHVD und ihre Kooperationspartner in den entsendenden Einstellungsbehörden wird gewährleistet, dass das Studium im Wechsel der Theorie- und Praxistrimester im Verlauf von drei Jahren abgeschlossen werden kann. Durch den Wechsel von Vorlesungen in größeren Gruppen sowie anderen Lehrveranstaltungsformen (Übungen, Seminare usw.) in kleineren Lerngruppen können die angestrebten Ziele mit einer laut Aussage der Studierenden vertretbaren Arbeitsbelastung erreicht werden. Die Ergebnisse der während der Begehung präsentierten Workloaderhebung (Präsentationsfolie 33) wurden von den Studierenden im Gespräch mit der Gutachtergruppe bestätigt. Zwar berichteten die Studierenden von Belastungsspitzen in den Prüfungsphasen – das nachhaltige Lernen würde hier abgelöst durch ein „Express-Lernverhalten“. Die Belastungsspitzen wurden jedoch übereinstimmend als vertretbar bezeichnet. Die Prüfungsphasen wurden bereits entzerrt. Die Übersicht über die Gesamtmodulprüfungen (Modulkatalog 15) lässt eine angemessene Verteilung der Prüfungen über die Trimester erkennen. Die Eingangsqualifikation wird durch Studiengangsaufbau und -inhalte berücksichtigt. Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte sind grundsätzlich gegeben, werden aber kaum wahrgenommen bzw. haben aufgrund des besonderen Charakters des Studiums kaum Relevanz. Laut Auskunft der Studiengangsverantwortlichen können die Studierenden im Rahmen der Praxistrimester auch externe Praktika (in Organisationen der Privatwirtschaft, auch im Ausland) absolvieren; aus den Beschreibungen im Modulkatalog geht dies nicht hervor, auch nicht aus der Praktikumsordnung. Zudem besteht im Wahlpflichtbereich in Modul H XII – Interkulturelle Kompetenz – die Möglichkeit einer einwöchigen Exkursion, die auch ins Ausland führen kann.

Durch die Organisation der Vorlesungen in einem „Schichtsystem“, welches an sich nur aus einer Raumnot entstand, wird der Unterricht entzerrt und den Studierenden die Möglichkeit geboten, noch vor dem Unterricht oder an einem frühen Nachmittagsende sich dem Selbststudium oder Gruppenarbeiten zu widmen. Freiraum für das Selbststudium wird für die Studierenden auch durch einen vorlesungsfreien Tag pro Woche geschaffen. Dieser dient auch der organisatorischen Entlastung der Studierenden, die teilweise lange Wege zur Hochschule auf sich nehmen. Dadurch ist nicht zuletzt die bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie gelungen. In diesem Zusammenhang ist auch das Angebot eines Kindernotbetreuungsdienstes zu erwähnen. Der mögliche Wiedereinstieg nach einer Elternzeit genau ein Jahr nach Beginn des Pausierens ermöglicht den betroffenen Studierenden den raschen Anschluss an den Vorlesungsstoff.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Studierbarkeit durch entsprechende Studienorganisation und Studienplangestaltung in hohem Maße gegeben ist.

2.5 Weiterentwicklung

Auf der Grundlage der Befragung von Studierenden, Absolventen und Abnehmern wurden Curriculum und Prüfungssystem des Studiengangs in einigen Aspekten weiterentwickelt. So wurde durch die Abschmelzung des Teilmoduls Volkswirtschaftslehre Raum für zusätzliche Inhalte im Teilmodul Vergaberecht geschaffen. Das Staatsorganisationsrecht wurde zulasten des kameralistischen Haushalts erweitert, und der Lehrumfang der Doppik wurde erhöht. Mit diesen Änderungen wurden die Inhalte des Studiums gut an die veränderten Bedarfe der beruflichen Praxis angepasst. Im Wahlpflichtbereich wurde ein neues Modul „Interkulturelle Kompetenz“ ergänzt, um der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Durch die Aufsplittung in kleinere Teilmodule und die Verlagerung der Bachelor-Thesis in das siebte Trimester (Theorie-Trimester statt Praxis-Trimester, um allen Studierenden gleiche Rahmenbedingungen für die Bearbeitung der Abschlussarbeit zu gewährleisten) wurde die Studierbarkeit des Studiengangs nochmals verbessert. Eine Workload-Erhebung unter Studierenden ergab keine gravierenden Beanstandungen. Die Prüfungsbelastung wurde durch eine signifikante Verringerung der Prüfungsdichte (von 19 auf 12 Prüfungen) reduziert. Insgesamt ist die studentische Arbeitsbelastung angemessen, und Studienorganisation und Studienplangestaltung stellen die gute Studierbarkeit des Studiengangs sicher.

3 Implementierung

3.1 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Am Fachbereich „Allgemeine Verwaltung“ sind laut aktualisierter Aufstellung der Hochschule ab dem 1.10.2014 insgesamt neun hauptamtlich Lehrende (zwei Frauen, sieben Männer) tätig, wobei von zwei Stellen wegen Deputatsreduzierungen (Dekanin) bzw. Teilzeit nur das halbe Lehrdeputat erbracht wird. Nach Fachrichtungen gliedert sich das Lehrpersonal in vier Rechtswissenschaftler, drei Wirtschaftswissenschaftlerinnen bzw. -wissenschaftler, eine Sozialwissenschaftlerin und einen Dozenten für Informations- und Kommunikationstechnik. Mit den Neuzugängen sind nunmehr drei Personen (alle Rechtswissenschaftler) promoviert; eine Professur ist nicht vertreten.

In fachlich-qualitativer Hinsicht erscheint der hauptamtliche Lehrkörper den Zielen des Studiengangs angemessen, wobei erst mit den beiden unlängst berufenen Rechtswissenschaftlern ein Anteil von einem Drittel Promovierten erreicht werden konnte. Die Hochschule beklagt Schwierigkeiten bei der Rekrutierung angemessenen qualifizierten Personals und führt dies wesentlich darauf zurück, dass der Träger „befristete Beschäftigungsoptionen“ nach wie vor – auch in Kenntnis der Rekrutierungssituation – priorisiere (vgl. Beschluss des Kuratoriums zur Lehrpersonalstruktur vom 22.09.2014). Dieser Ansatz erscheint zwar grundsätzlich verständlich, um auf Schwankungen in der Auslastung zu reagieren, könnte jedoch angesichts des hohen Anteils an Lehrbeauftragten (dazu sogleich) auch über eine Steuerung des Lehrauftragsvolumens erreicht werden. Daher bewerten die Gutachter diese Trägervorgabe – vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit dem einschlägigen Arbeitsmarkt – als geeignet, die Aufgabe der kontinuierlichen Sicherung eines fachlich angemessenen Lehrkörpers zu gefährden.

Hinzu kommt, dass die Hochschule kaum nachvollziehbare Angaben zur Personalentwicklung und tätigkeitsbegleitenden Weiterqualifizierung der hauptamtlich Lehrenden machen kann. Hier bedürfte es eines strukturierten Angebotes. Das auf Befragen mitgeteilte jährliche Fortbildungsbudget des Fachbereichs von 2.400 € erscheint auch ohne nähere Betrachtung als nicht auskömmlich.

Das hauptamtliche Lehrpersonal hat ein Lehrdeputat von 684 LVS in insgesamt 39 Vorlesungswochen zu erbringen. Freiräume für wissenschaftliche Tätigkeiten verbleiben hier kaum, zumal lediglich im Monat Juli kein Vorlesungsbetrieb stattfindet, diese Zeit aber für die Urlaubsabwicklung gebunden und zusätzlich noch mit Prüfungsverpflichtungen belastet ist. Angesichts dessen verdient Beachtung, dass die Hochschule immerhin auf eine Reihe von Projekten und Publikationen verweisen kann. Hochschulischen Standards entspricht dies insgesamt aber nur eingeschränkt. Nach mündlicher Auskunft der Dekanin versucht die Hochschule u.a. durch Maßnahmen der Lehrorganisation (Blocken mehrerer Lehrgruppen zu Vorlesungen), Dozentenkapazitäten einzusparen und diese für Aktivitäten jenseits der eigentlichen Lehre zur Verfügung zu stellen. Von daher wurde durchaus versucht, die in der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung, sowohl die didaktische als auch die wissenschaftliche Weiterqualifizierung der Lehrenden gezielt zu fördern, insbesondere mit Blick auf die Perspektive „Betreiben von angewandter Forschung“, umzusetzen. Allerdings erscheinen den Gutachtern weder das durch die eben beschriebenen Maßnahmen erwirtschaftete Deputat von 400 LVS (für fast 40 Hauptamtler aller Fachbereiche) auskömmlich, noch die Kriterien zur Vergabe von Freiraum für didaktische und wissenschaftliche Weiterqualifizierung sonderlich transparent. Wünschenswert wären verstärkte Anstrengungen, um Freiräume insbesondere für Projekte im Bereich angewandter Forschung zu ermöglichen, zumal die Hochschule ihre besondere, praxisbezogene Expertise und Nähe zum Berufsfeld ihrer Studierenden hervorhebt.

Neben dem hauptamtlichen Lehrkörper wird die Lehre am Fachbereich von derzeit 43 Lehrbeauftragten („Nebenamtler“) vertreten. Hervorzuheben ist, dass die FHVD einer Auflage der Erstakkreditierung gemäß eine Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen geschaffen hat. Der hohe Anteil an Nebenamtlern entspricht den Rahmenbedingungen an Verwaltungsfachhochschulen und gewährleistet im Grundsatz einen hohen Praxisbezug der Lehre. Dementsprechend äußerte sich die Gruppe der aktuellen und ehemaligen Studierenden gerade unter Hinweis darauf gegenüber den Gutachtern durchweg positiv über die nebenamtliche Lehre.

Allerdings fällt der Anteil nebenamtlicher Lehre mit faktisch mehr als 50 % sehr hoch aus. Dekanat und Hochschulleitung streben eine Quote von 60:40 zugunsten der hauptamtlichen Lehre an, was den Vorgaben des § 76 Abs. 2 Nr. 7 HSG, wonach „die Lehre an Präsenzhochschulen überwiegend (Hervorhebung d. Verf.) von hauptberuflichen Kräften ... erbracht wird“, deutlich eher entsprechen dürfte. Dem steht entgegen, dass das Kuratorium des Trägers laut Beschlusslage vom 16.06.1999 das Verhältnis auf 50:50 festgeschrieben wissen will, letztlich wohl auch aus wirtschaftlichen Gründen. Wenn das Kuratorium aber laut Beschluss vom 22.09.2014 „in der Zukunft sukzessive“ den Anteil hauptamtlicher Lehre auf 60 % steigern will, sollte damit nach Ansicht der Gutachter unverzüglich begonnen werden. Sie empfehlen ausdrücklich, den Anteil an hauptamtlichem Lehrpersonal, das die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllt, zu erhöhen.

Die Lehrbeauftragten werden von den Modulkoordinatoren betreut. Ihnen werden mehrmals im Jahr Infoveranstaltungen angeboten. Systematische Maßnahmen zur fachlichen und vor allem didaktischen Weiterqualifizierung der Lehrbeauftragten sind für die Gutachter jedoch nicht erkennbar. Unter Hinweis auf die mit 19 €/LVS eher im bundesweit unteren Bereich liegende Vergütung und die berichteten Schwierigkeiten bei der Freistellung durch die Dienstherrn/Arbeitgeber der Lehrbeauftragten erscheint verständlich und realistisch, wenn die Hochschulleitung die Anforderungen bzw. Belastungen der nebenamtlich Lehrenden nicht überspannen will. Einer nachhaltigen Sicherung der Qualität der Lehre trägt dieses Vorgehen jedoch nicht Rechnung.

Bei einem dualen Studiengang ebenfalls zu betrachten sind die personellen Ressourcen, die in den fachpraktischen Phasen des Studiums die Anleitung der Studierenden übernehmen. Die FHVD macht allen „Praxistrainern“ ein systematisiertes einführendes Qualifikationsangebot (fünf Zeitstunden). Laut Auskunft der Dekanin ist die Befugnis zur Abnahme der Praxisprüfungen an die Teilnahme geknüpft. Auch werden die Praxistrainer zu den für die Studierenden zu Beginn und Ende eines Praxistrimesters verpflichtend durchgeführten „Theorie-Praxis-Workshops“ eingeladen; die Resonanz lasse jedoch zu wünschen übrig. Insgesamt wären hier nach Ansicht der Gutachter zur Qualitätssicherung weitere Maßnahmen vorstellbar, etwa regional operierende

Qualitätszirkel, eine noch weiter differenzierte Fortbildung oder sog. Praktikertage mit einem ansprechenden Angebot an Inhalten und fachlichem Austausch.

Eigenes Verwaltungspersonal wird im Fachbereich nicht beschäftigt. Die anfallenden Aufgaben (Studiensekretariat, Prüfungswesen, Bibliothek, IT- und sonstiger Support) werden fachbereichsübergreifend von den 28 Kräften des Ausbildungszentrums erledigt. Lediglich im Hausmeisterbereich wurden Defizite beklagt.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung ist abschließend festzustellen, dass diese zwar vorhanden sind, aber nur in eingeschränktem Maße. Die Gutachter empfehlen deshalb, ein umfassendes Personalentwicklungskonzept auszuarbeiten und entsprechend umzusetzen.

Räumliche, sächliche Ausstattung

Die Gutachter konnten sich vom guten Zustand der räumlichen und sächlichen bzw. didaktischen Infrastruktur der FHVD ein eigenes Bild machen. Die Lehrgruppenräume und Hörsäle entsprechen in Ausstattung und Zustand den zu erwartenden Standards. Das in der Selbstdokumentation beschriebene WLAN wird jedoch nach übereinstimmender Einschätzung von Studierenden und Lehrenden als faktisch nicht funktional beschrieben. Es sollte dringend verbessert werden.

Die zentral im Gebäude gelegene Bibliothek verfügt über noch akzeptable Öffnungszeiten, wird nach Auskunft der Studierenden jedoch nur begrenzt genutzt. Dazu trägt auch der eingeschränkte Präsenzbestand bei, dessen nennenswerte Ausweitung angesichts eines jährlichen Beschaffungsetats von 55.000 € auch kaum zu erwarten ist. Zugang zu den juristischen Datenbanken Beck-Online und Juris besteht für die Studierenden lediglich über zwei Rechnerplätze; dezentrale Recherchen in den Lehrsälen sind nicht möglich, geschweige denn solche außerhalb des Campus. Sozial- oder wirtschaftswissenschaftlich orientierte Datenbanken werden nicht vorgehalten, ein Zugriff auf elektronische Veröffentlichungen im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist – jenseits von open access – nicht möglich. Zur Verbesserung der Ausstattung sollte der Etat für die Bibliothek dringend erhöht werden.

Fazit

Insgesamt kann zusammengefasst werden, dass die quantitative und qualitative personelle, räumliche und sächliche Ausstattung – auch aus studentischer Sicht – für die Durchführung des Studiengangs adäquat und für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert erscheint.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Schon als duale Hochschule mit ihrer geteilten Zuständigkeit für Fachwissenschaft und Fachpraxis verfügt die FHVD über eine hinreichend komplizierte Struktur, die durch die Konzeption der rechtlichen Trägerschaft noch eine Steigerung erfährt. Allerdings ist durch Gesetz grundsätzlich gewährleistet, dass die Hochschule in den Fragen von Forschung und Lehre – unter der Rechtsaufsicht des Innenministeriums – die gebotene Autonomie besitzt. Im Fachbereichsrat als zentralem Gremium für die fachbereichsbezogene Lehre und die Berufung des Lehrpersonals besteht jedoch Stimmenparität zwischen Hochschulangehörigen und den Vertretern der Dienstherrenseite. Die Hochschulleitung, in dieser Eigenschaft zugleich Leitung des Trägers „Ausbildungszentrums“, beschreibt die Organisation der Zuständigkeiten als komplex, aber grundsätzlich funktional. Die Organisation und Entscheidungsprozesse sind im Rahmen einer Satzung geregelt.

Den befragten Studierenden war die Gremien- und Entscheidungsstruktur der Hochschule nicht vollumfänglich bekannt. Mitwirkungsmöglichkeiten waren nicht eindeutig klar. Dazu trägt sicherlich auch bei, dass die Wahlzeit der Gremien durchweg drei Jahre beträgt, was der oder dem einzelnen Studierenden angesichts der Studiendauer die Mitwirkung in einer vollständigen Wahlperiode von vornherein unmöglich macht. Die Hochschule behilft sich hier mit Nachrückern (vgl. nächstes Kap. 3.3).

Von Einzelfällen (Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Kiel) abgesehen existieren keine Kooperationen mit inländischen Hochschulen. Dagegen werden diverse Partnerschaftsbeziehungen mit ausländischen Bildungseinrichtungen, insbesondere in Nord- und Osteuropa, dargestellt, wobei diese sich auf polizeilich geprägte Bildungseinrichtungen beziehen und somit für den Fachbereich „Allgemeine Verwaltung“ wenig relevant sind. Zudem führen die Auslandskooperationen nicht zu nennenswerten Optionen für die Studierenden, etwa in Form von Studien- oder Praxisaufenthalten, obwohl die Hochschule hier Unterstützung offeriert. Die Dekanin berichtet dazu, dass im Durchschnitt der letzten Jahre jeweils eine bzw. ein Studierende/r die Chance eines mehrwöchigen Auslandsaufenthaltes während eines Praxistrimesters wahrnehmen konnte. Allerdings wird ebenfalls berichtet, dass sich die Hochschule im Rahmen von Wochenexkursionen ins Ausland bemüht, den Studierenden interkulturelle Erfahrungen zu vermitteln.

3.3 Beratung/Betreuung

Die fachliche Studienberatung erfolgt durch die hauptamtlichen Lehrkräfte des Fachbereichs bzw. der in den betreffenden Modulen verantwortlichen Praktikumsbeauftragten. Das Servicebüro und die Studiengruppensprecher, welche auch nur im Grundlagenstudium vorhanden sind, da im Hauptstudium die Aufteilung nach Wahlpflichtmodulen dies sehr erschwert, sind für überfachliche bzw. organisatorische Angelegenheiten die Anlaufstellen der Studierenden. Die psy-

chologische Betreuung bei Problemen der Studierenden findet im Einzelfall durch die Lehrenden statt, an die die Studierenden herangetreten sind. Es gab vormals den Posten der Vertrauensperson als konkrete Ansprechpartnerin, dieser wurde aber mangels Nachfrage wieder abgeschafft. Eine Bereitschaft zur erneuten Schaffung ist gegeben, jedoch wurde ein entsprechender Wunsch bisher nicht geäußert. Die Studierenden bestätigten, dass die jetzige Vorgehensweise, bei Problemen eine Person seines Vertrauens zu konsultieren, als für die Bedürfnisse der Studierenden gut geeignet gesehen wird. Die in der Selbstdokumentation beschriebenen psychologischen Beratungsangebote (S. 20) waren den Studierenden nicht bekannt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen oder Behinderung wird gewährleistet und bezieht sich jeweils auf den Einzelfall. Es wird ein Antrag gestellt, über den die Prüfungskommission entscheidet, und der Fachbereichsrat die Entscheidung bestätigt. Als Beispiel für einen Nachteilsausgleich wurden spezifisch auf die Bedürfnisse eines stark sehbeeinträchtigten Studierenden abgestimmte Maßnahmen angeführt. Hier wurden ein spezieller Computerarbeitsplatz eingerichtet, die Prüfungen zeitlich verlängert und die Aufgaben größer dargestellt. Eine Unterstützung für etwaige Auslandsaufenthalte findet durch das Auslandsamt statt. Dieses vermittelt, berät und betreut interessierte Studierende. Auch eine finanzielle Unterstützung kann gegeben werden, wenn noch genügend Kontingent in dem vorgesehenen Jahr dafür zur Verfügung steht. Das Angebot wird von den Studierenden noch nicht ausschöpfend in Anspruch genommen (vgl. vorheriges Kapitel 3.2), was auch mit der persönlichen Lebenslage dieser in Zusammenhang zu bringen ist. Die Unterbringung der Studierenden, die weit verstreut aus Schleswig-Holstein und anderen Bundesländern kommen, ist durch die Bereitstellung der Wohnheimplätze auf dem Campus gut gewährleistet. Die Beteiligung der Studierenden in den Gremien wird gut beworben, allerdings nicht umfänglich wahrgenommen (vgl. vorheriges Kap. 3.2). Hier könnte überlegt werden, die Amtsperioden für studentische Vertreter in den Gremien der FHVD von 3 auf 2 Jahre zu reduzieren, um eventuelle Leerläufe zu vermeiden.

Die Betreuung und Beratung ist insgesamt als ausreichend einzuschätzen. Die Studierenden sind über die Betreuungsangebote hinreichend informiert.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Einzelheiten von Studiengang und -verlauf einschließlich Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen sind hinreichend transparent dokumentiert und zugänglich. Alle erforderlichen Dokumente der Studienorganisation sind veröffentlicht und zugänglich bzw. werden den Studierenden ausgehändigt (insb. Ordnungen, Modulkatalog, Diploma Supplement und Transcript of Records).

Der Modulkatalog (Anlage zur SPO) genügt ebenfalls den zu stellenden Anforderungen. Für Außenstehende wenig schlüssig erscheint die Nummerierung der Teilmodule in der Modulüber-

sicht. Hier verweisen die Verantwortlichen auf die lediglich interne Bedeutung für die Lehrorganisation. Ein Leistungspunkt wird gemäß Studien- und Prüfungsordnung (§ 4 (2) sowie Modulcatalog) mit 30 Zeitstunden berechnet.

Die Anrechnung von Studienzeiten bzw. -leistungen gewährleistet die Hochschule in ausdrücklicher Anerkennung der Lissabon Konvention grundsätzlich. Abschlägige Entscheidungen sind rechtsmittelfähig. Ebenfalls werden außerhochschulisch erworbene Kompetenzen angerechnet (vgl. zu allen Punkten § 17 SPO).

Entscheidungen über einen Nachteilsausgleich bei Prüfungen trifft auf der Grundlage einer relativ unspezifischen Vorgabe in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 16) die Prüfungskommission. Sie wird vom Fachbereich legitimiert und setzt sich aus dem Dekanat und zwei Hauptamtlern zusammen; dies gewährleistet hinreichend rationale Entscheidungen, zumal diese stark einzel-fallbezogen erfolgen (vgl. hierzu ausführlicher Kap. 3.3). Die Studien- und Prüfungsordnung wird mit juristischer Expertise in Abstimmung mit dem Innenministerium als Rechtsaufsicht und Dienstherrn entworfen, im Fachbereichsrat (in dem das Innenministerium den Vorsitz hat) beschlossen und vom Senat abschließend bestätigt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Als Einrichtung nach schleswig-holsteinischem Landesrecht unterliegt die Hochschule den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechtergerechtigkeit. Es existiert ein Gleichstellungsplan für die Periode 2010 – 2014, der jedoch nur wenige spezifische Maßnahmen enthält. Insgesamt ist ein Frauenanteil im Bereich der hauptamtlich Lehrenden von gut einem Viertel zu konstatieren, bei den Lehrbeauftragten ist die Situation nicht grundsätzlich anders. Dies steht in Kontrast zu dem Anteil weiblicher Studierender von über 50 %. Die Hochschule verweist auch hier auf ihre oben dargestellten grundsätzlichen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Lehrpersonal, was eine explizite Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten zusätzlich erschwere.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf sind gegeben, etwa in Form einer Kinderbetreuung bei unvorhergesehenem Ausfall der bzw. des Sorgeberechtigten. Von Relevanz war diese Maßnahme bislang nicht. Die befragten Studierenden, darunter zwei Mütter, berichten jedoch, dass die überschaubare Größe des Fachbereichs und die dadurch mögliche enge Studierenden-/Lehrendenbeziehung immer wieder zu tragfähigen und schnellen ad-hoc Lösungen bei Problemlagen im Einzelfall führe. Für Studierende mit Migrationshintergrund werden weder besondere Handlungsbedarfe noch -konzepte berichtet. Dies erscheint angesichts der Vorauswahl der Studierenden durch die Dienstherrn als Besonderheit des Studiums an Verwaltungshochschulen plausibel, da die dort ausgewählten Anwärter/Studierenden in hohem Maße integriert sein dürften.

3.6 Weiterentwicklung

Die Empfehlungen der Erstakkreditierung hat die Hochschule nach Möglichkeit versucht aufzugreifen. Einem zentralen Handlungsansatz der Empfehlungen der Erstakkreditierung, nämlich den Versuchen zur Weiterentwicklung der personellen Ressourcen, etwa durch eine systematische Personalentwicklung oder zusätzliche Freiräume für angewandte Forschung, sind jedoch offenkundig enge Grenzen gesetzt. Die Hochschulleitung konnte ihre diesbezüglichen Bemühungen zwar nachvollziehbar darlegen. Diese finden jedoch offenbar im entscheidungsbefugten Kuratorium nicht ausreichend Resonanz. Für die nachhaltige Sicherung einer hochschuladäquaten Lehre und Forschung erscheint dies nach Ansicht der Gutachter perspektivisch nicht unproblematisch.

Hinsichtlich der weiteren Aspekte räumliche und sächliche Ressourcen, Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation, Beratung/Betreuung, Transparenz und Dokumentation sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit lässt sich weiterhin die Angemessenheit feststellen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Mit dem Qualitätshandbuch und den Richtlinien zum Qualitätsmanagement des Ausbildungszentrums für Verwaltung, dessen Teile FHVD und Fachbereich sind, steht seit 2010 ein neues, umfangreiches QM-Konzept zur Verfügung, das das vorherige System deutlich verbessert. Wesentliche Teile (z.B. Lehrevaluation, Absolventenbefragung) werden davon im Fachbereich Allgemeine Verwaltung bereits gut umgesetzt. Die oben dargestellten Veränderungen der Inhalte und Strukturen des Studiengangs beruhen nicht zuletzt auf Ergebnissen des QM im Fachbereich. Die Gutachtergruppe bestärkt den Fachbereich in seinen Planungen, auch die noch verbleibenden Teilaspekte – etwa die Potenzialanalyse der Lernenden – in die Praxis umzusetzen.

Qualitätshandbuch und Richtlinien zum Qualitätsmanagement lagen den Gutachtern vor. Die Dekanin des Fachbereichs ist zudem Mitglied im Benchmarking-Club der Fachhochschulen, in dem sich regelmäßig über Qualitätsstandards ausgetauscht wird, und diese auch weiter entwickelt werden. Des Weiteren befindet sich am Fachbereich ein Arbeitskreis „QM“.

Die Evaluationen finden im Online-Verfahren statt und umfassen die Instrumente

- Lehrveranstaltungsevaluationen
- Absolventenbefragung
- Dienstherrenbefragung

- SWOT-Analyse mit Workload-Überprüfung
- Praxis-Theorie-Workshop

Lehrveranstaltungsevaluationen werden bereits seit 1999 durchgeführt. Drei Lehrveranstaltungen pro hauptamtlicher Lehrkraft werden im Studienjahr evaluiert. Nebenamtliche Lehrkräfte werden einmal im Studienjahr evaluiert. Hier könnte überdacht werden, ob zur Sicherung der Qualität in der Lehre insbesondere angesichts der geringen Hauptamtlerquote jede Lehrveranstaltung der Lehrbeauftragten evaluiert werden sollte. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden nicht veröffentlicht. Lediglich die evaluierte Lehrkraft und das Dekanat erhalten von der Auswertung Kenntnis. Nach Auskunft der Studierenden findet nur bei einigen wenigen Dozenten eine Rückkopplung statt. Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse ist ausdrücklich erwünscht, gerade weil die Ergebnisse nicht veröffentlicht werden. Die Dekanin überprüft die Ergebnisse, und insbesondere bei Nebenamtlichen wurden im Falle nicht zufrieden stellender Ergebnisse Gespräche mit den Betroffenen geführt; in Einzelfällen kam es auch dazu, dass Lehraufträge nicht wieder erteilt wurden. Insoweit werden aus den Lehrveranstaltungsevaluationen entsprechende Konsequenzen gezogen. Es wird angeregt, den evaluierenden Studierenden die Möglichkeit zu bieten, in die Ergebnisse der Lehrevaluationen Einsicht zu nehmen.

Des Weiteren gibt es für alle Fachbereiche einen standardisierten Fragebogen mit integrierter Verbleibstudie für Absolventen. Dieser soll frühestens zwei Jahre nach Abschluss des Studiums zum Einsatz kommen. Für die Reakkreditierung wurde der erste Abschlussjahrgang (2009/2011) bereits nach einem Jahr befragt, um entsprechende Ergebnisse vorlegen zu können. Bei der Verbleibstudie sieht der Fachbereich Erfolg, da ehemalige Studierende z. T. schon kurz nach Abschluss des Studiums eine Führungsposition innehatten. Problematisch ist die geringe Rücklaufquote, die das positive Befragungsergebnis relativiert. Mangelnde Beteiligung führte auch bei der Dienstherrenbefragung dazu, dass das Instrument der Befragung von dem effektiveren Praxis-Theorie-Workshop als Qualitätssicherungsinstrument abgelöst wurde.

In den Bachelor-Jahrgängen 2009 und 2010 wurden moderierte SWOT-Analysen (Stärken-/Schwächen Analysen) im Rahmen eines Projekts der Studierenden durchgeführt. Diese bezogen sich auf das Bachelor-Studium (inkl. Praxisphase). Die Ergebnisse der studentischen Arbeitsgruppen wurden mit den Studierenden zusammen ausgewertet und präsentiert. Die Ergebnisse waren Grundlage für Verbesserungen im Studienangebot, so z. B. die Verdopplung der Lehreinheiten von Staats- und Grundrechten.

Des Weiteren wurde infolge der Analyse die inhaltliche Ausgestaltung der Module vereinheitlicht – dies unter Einbeziehung der Nebenamtler. Ein verbindlicher Leitfadens für die Praxismodule und ein verpflichtendes Qualifizierungsseminar für die Praxistrainer der Dienstherren zur Vorbereitung der Praxisphase wurden etabliert. Der Modulkatalog wurde weiterentwickelt, die Lehrinhalte

te besser verzahnt, sowie das Erlernen von Methodenkompetenzen in die Lehreinheiten aufgenommen.

Im Rahmen der SWOT-Analyse fand eine Befragung der Studierenden zum Workload der Modulinheiten statt. Hier ergaben sich keine gravierenden Beanstandungen. Dieses Ergebnis wurde im Gespräch mit den aktuellen und ehemaligen Studierenden bestätigt. Sie halten übereinstimmend ihre Arbeitsbelastung im Studium für angemessen und zeigten sich auch insgesamt mit der Studienqualität sehr zufrieden. Für die gute Studierbarkeit spricht auch die hohe Quote an erfolgreichen Absolventen in Höhe von über 90%.

Für jeden Jahrgang werden Kennzahlen zur Sozialstatistik und Prüfungsstatistik erhoben und ausgewertet. Die Daten lagen der Gutachtergruppe vor.

Der Praxis-Theorie-Workshop nach der ersten Praxisphase dient der Evaluation der Praxismodule. Die Studierenden werden befragt, ob und inwieweit sie die theoretischen Inhalte des ersten Studienjahres anwenden konnten, wie die Praxismodulprüfungen durchgeführt wurden, welche Bedarfe sie an fachlichem Input sehen, und wie aus ihrer Sicht die Praxis-Theorie-Verzahnung optimiert werden kann. Zu diesen Workshops sind auch die Praxistrainer eingeladen. Diese Workshops werden von den Studierenden sehr positiv bewertet, ebenso die Pflichtseminare für die Praxistrainer der Dienstherren zur Vorbereitung der Praxisphase. Die Studierenden erachten dies für unbedingt notwendig, damit die Maßstäbe insbesondere auch für die Benotung des Praxismoduls vereinheitlicht werden. Hier gibt es Optimierungsbedarf. Die Dekanin hat im Gespräch jedoch nachvollziehbar dargelegt, dass eine Einflussnahme auf die Dienstherren im Praxistrimester nur begrenzt möglich ist.

4.2 Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementsystem wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung erheblich weiterentwickelt, die entsprechende Empfehlung zur Fortentwicklung des QMs sehr gut umgesetzt. Lehrveranstaltungsevaluationen, Erhebungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden und Absolventenbefragungen wurden durchgeführt, Erhebungen statistischer Daten, u.a. zum Studienerfolg, fanden statt. Die Ergebnisse wurden in die Weiterentwicklung des Studiengangs implementiert. Die Abnehmerbefragung ist wegen der geringen Beteiligungsbereitschaft der angefragten Dienstherren gescheitert – hier wurde nunmehr der Praxis-Theorie-Workshop eingeführt. Insoweit befindet sich der Fachbereich in einer sehr aktiven Rolle im Hinblick auf die Entwicklung von neuen Methoden der Qualitätssicherung.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Der duale Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung/Public Administration“ (B.A.) verfügt über eine klar definierte Zielsetzung. In dem Studiengang werden die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes- und der Kommunalverwaltungen in Schleswig-Holstein in der Funktionsebene der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt ausgebildet. Da die Studierenden von ihren Dienstherren zum Studium an die FHVD entsandt werden, ist das berufliche Tätigkeitsfeld klar definiert. Den Anforderungen der Berufspraxis wird vollumfänglich Rechnung getragen. Neben der Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kompetenzen wird auch der Erwerb von Sozial- und Persönlichkeitskompetenz adäquat gefördert. Die Verzahnung der Theorie- und Praxisphasen wurde im Vergleich zum Zeitpunkt der Einführung durch eine Reihe geeigneter Maßnahmen verbessert (z.B. Praxis-Theorie-Workshops, ganztägige Schulung der Praxisbetreuer).

Das Konzept des Studiengangs ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, es ist transparent dargestellt und studierbar. Curriculum und Prüfungssystem des Studiengangs wurden in einigen Aspekten weiterentwickelt. So wurde durch die Abschmelzung des Teilmoduls Volkswirtschaftslehre Raum für zusätzliche Inhalte im Teilmodul Vergaberecht geschaffen. Das Staatsorganisationsrecht wurde zulasten des kameralistischen Haushalts erweitert, und der Lehrumfang der Doppik wurde erhöht. Mit diesen Änderungen wurden die Inhalte des Studiums gut an die veränderten Bedarfe der beruflichen Praxis angepasst. Durch die Aufsplittung in kleinere Teilmodule und die Verlagerung der Bachelor-Thesis in das siebte Trimester (Theorie-Trimester) wurde die Studierbarkeit des Studiengangs nochmals verbessert. Die Prüfungsbelastung wurde durch eine signifikante Verringerung der Prüfungsdichte reduziert.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

Das Qualitätsmanagementsystem wurde seit der vorangegangenen Akkreditierung erheblich weiterentwickelt. Lehrveranstaltungsevaluationen, Erhebungen zur Arbeitsbelastung der Studierenden und Absolventenbefragungen wurden durchgeführt, Erhebungen statistischer Daten, u.a. zum Studienerfolg, fanden statt. Die Ergebnisse flossen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) , „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten Handreichung zur Akkreditierung von dualen Studienmodellen vom 23.03.2009 i.d.F. vom 10. Mai 2011 begutachtet. Die darin aufgeführten, den Studiengang betreffenden Kriterien werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung ohne Auflagen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29./30. September 2014 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Allgemeine Verwaltung/Public Administration“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Anteil an hauptamtlichem Lehrpersonal, das die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllt, sollte erhöht werden.
- Es sollte ein umfassendes Personalentwicklungskonzept ausgearbeitet und entsprechend umgesetzt werden.
- Das WLAN sollte dringend verbessert werden.
- Der Etat für die Bibliothek sollte dringend erhöht werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.